

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben erhalten Sie weitere Informationen zum neuen QuaMaDi-Vertrag, der sich gerade in der Endabstimmung mit den Krankenkassen befindet.

Technische Umstellung der Befundplattform

In der Zeit zwischen dem 2.1. und 7.1. 2025 erfolgt das Update auf den neuen Befundbogen für Ihre Fachgruppe. Somit können Patientinnen frühestens ab Mittwoch, dem 8. Januar 2025 in das neue QuaMaDi-Programm eingeschrieben werden. Im Anhang dieser Information finden Sie die Indikationsliste, wie sie auf der neuen Befundplattform dargestellt sein wird sowie ein Schema zur Einteilung in die drei Risikoklassen, wie sie im Schreiben an Sie vom 05.11.24 benannt wurden.

Für Neueinschreibungen erhalten Sie in der ersten Januarwoche erste Formulare von Teilnahmeerklärung und Patienteninformation zugesandt, die Sie dann nach Bedarf bei der Formularausgabe der KVSH nachbestellen können. Die Patienteninformation wird auch enthalten, dass zukünftig in der Mammographiebefundung der Radiologen ein zertifiziertes Programm der Künstlichen Intelligenz eingesetzt werden kann. Dieser Einsatz wird in den nächsten Jahren sukzessive geschehen.

Altfälle

Altfälle sind definiert als Patientinnen, die in 2024 in QuaMaDi eingeschrieben sind, deren Workflow aber erst in 2025 abgeschlossen sein wird, weil noch offene Radiologie- oder Referenzzentrumstermine bestehen. Für diese Patientinnen hat die KVSH eine maximale Übergangszeit bis zum 30.06.2025 erreichen können. Nach Abschluss des aktuellen Workflows werden diese Patientinnen dann neu eingeschrieben, sofern für sie die Indikationen des neuen QuaMaDi-Vertrages zutreffen. Eine Neueinschreibung nach Indikationsprüfung ist auch erforderlich für Patientinnen, die erst nach dem 1.7.25 einen Mammographie-Termin haben.

Sonderfälle

Die Innungskrankenkassen und die Knappschaft werden dem neuen QuaMaDi-Vertrag nicht beitreten. Bitte selektieren Sie aus Ihrem PVS, ob Sie QuaMaDi-Patientinnen dieser Kassen haben. Falls darunter noch Altfälle nach obiger Definition sind, sollten diese Patientinnen angerufen werden, damit sie selbst die Kostenübernahme für noch offene Untersuchungen in 2025 mit ihren Kassen klären. Der KVSH liegt momentan keine Äußerung dieser Kassen vor, dass der QuaMaDi-Workflow noch zu Lasten dieser Krankenkassen abgerechnet werden kann. Landesweit könnten ca. 15-20 Patientinnen betroffen sein. Die KVSH gibt diese Information auch an die Radiologen und Referenzzentren, falls Patientinnen dieser Kassen ohne vorherigen Kontakt bei Ihnen dort Termine wahrnehmen. Selbstverständlich ist es möglich, Patientinnen dieser Kassen kurativ zu medizinisch erforderlichen Untersuchungen zu überweisen.

Organisatorisches

Bitte schließen Sie bereits medizinisch abgeschlossene Fälle auf der Plattform formal ab und stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Befunde und ggf. Fremdbefunde in Ihr PVS kopiert haben.

Diese Fälle werden bei Neuorganisation der Plattform gelöscht. Lediglich anonymisierte Daten werden zu Evaluationszwecken noch verfügbar sein.

Die KVSH empfiehlt Ihnen, auf der Plattform eine Neuanlage von Patientinnen zu vermeiden, bevor eine ärztliche Beurteilung stattgefunden hat, ob die Patientin im QuaMaDi-Programm verbleiben kann oder wird. Datenmüll kann auf diese Weise vermieden werden.

FBREK

Die Zusammenarbeit mit den Zentren für Familiären Brust- und Eierstockkrebs ist ein zentrales Element des neuen Vertrages. Sie haben bereits die Checkliste erhalten, wonach die Patientinnen selektiert werden, die für eine Vorstellung in den Zentren in Frage kommen. Künftig ist auf der Plattform zu dokumentieren, ob eine Vorstellung in einem Zentrum ärztlicherseits für erforderlich oder nicht erforderlich gehalten wird oder ob eine Patientin dies ablehnt. Die Vorstellung in einem FBREK-Zentrum kann Ihrerseits nur einmalig pro Patientin in die Wege geleitet werden. Aktuell analysieren die Zentren je Patientin 11 Gene, die für sich oder in Kombination ein Brustkrebsrisiko darstellen können. Im QuaMaDi-Programm ist eine humangenetische Abklärung außerhalb der FBREK-Zentren nicht vorgesehen.

Elektronische Patientenakte

Der neue Vertrag wird vorsehen, dass zukünftig die erhobenen Befunde im QuaMaDi-Programm einer Patientin in ihre ePA weitergeleitet werden, sobald die technischen Voraussetzungen in den Praxen implementiert sind, eine Patientin eine ePA für sich führt und ihre Behandler zudem freischaltet. Zum jetzigen Zeitpunkt und bei noch fehlenden weiteren Informationen beschränkt sich der Vertrag auf eine Absichtserklärung. Der Vertrag nimmt im Gegenzug die Krankenkassen in die Pflicht, ihre Versicherten zur ePA nicht nur über Webseiten zu beraten. Die KVSH erwartet eine Liste der Geschäftsstellen der Krankenkassen, an die sich die Versicherten persönlich mit allen Fragen zur ePA wenden können.

Vergütung

Der neue Vertrag sieht eine Erhöhung der Vergütung des Erstaufnahme- sowie des Folgegespräches vor, die den erhöhten neuen Anforderungen entsprechen. Alle Patientinnen, die die neuen Einschreibekriterien erfüllen, sind ab 2025 zunächst Neupatientinnen, für die das Erstaufnahmegespräch abgerechnet werden kann. Näheres wird Ihnen seitens der Vertragsabteilung der KVSH mitgeteilt.

Bitte geben Sie alle QuaMaDi-Informationen auch an Ihr Praxispersonal weiter.

Mit freundlichem Gruß

Ihre KVSH

Anlage 1: Indikationsliste zur QuaMaDi-Einschreibung

Anlage 2: Workflow nach Risikoeinstufung